Fachbereich Finanzen und Infrastruktur

| | |
|---|---|
| Az.: | 022.31; 700.11; 700.31 |
| Sachbearbeiter/in | Dominik Ockenfuß |
| Datum: | 26.11.2024 |

MARXZELL
natürlich lebendig

# Vorlage 61/2024-ö zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, 9. Dezember 2024

## TOP-Nr.: 3.
## Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation der Abwassergebühren 2025 sowie die Anpassung der Abwassersatzung

Sachverhalt:

a) Gebührenkalkulation 2025

Auf die als Anlage 1 beigefügte Kalkulation sowie die dazugehörenden Erläuterungen wird verwiesen. Herr Triebs von der Firma Kommunal-Beratung Kurz GmbH (KBK), welche die Kalkulation der Abwassergebühren durchgeführt hat, wird in der Sitzung anwesend sein und die Kalkulation entsprechend vorstellen.

Die Gebührenkalkulation wird seit dem Jahr 2020 jährlich kalkuliert. Dies hat den Vorteil, dass bei entsprechenden Kostenüber- und unterdeckungen diese jeweils zeitnah an die Gebührenpflichtigen weitergegeben werden können und somit zur verbesserten Transparenz bei der Gebührenerhebung beigetragen wird.

Aus der beigefügten Berechnung ergibt sich im Vergleich zum vergangenen Erhebungszeitraum eine unveränderte Niederschlagswassergebühr von 0,43 € je m² versiegelte Fläche.

Bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr ergibt sich im Vergleich zum bisherigen Zeitraum eine leichte Erhöhung um 6 Cent auf 2,15 € je m³ Schmutzwasser.

Maßgebend für den diesjährigen dezenten Anstieg der Schmutzwassergebühr ist die gestiegene Betriebskostenumlage des Abwasserverbandes Unteres Albtal.

| Gebühr zum | 01.01.25 | 01.01.24 | 01.01.23 | 01.01.22 | 01.01.21 | 01.01.20 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Niederschlagswasser | 0,43 €/m² | 0,43 €/m² | 0,51 €/m² | 0,51 €/m² | 0,44 €/m² | 0,37 €/m² |
| Schmutzwasser | 2,15 €/m³ | 2,09 €/m³ | 2,07 €/m³ | 1,90 €/m³ | 1,77 €/m³ | 1,58 €/m³ |

b) Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) zum 01. Januar 2025

Auf Basis der vorgelegten Kalkulation für das Jahr 2025, schlägt die Verwaltung die Anpassung der Schmutzwassergebühr auf 2,15 € je $m^3$ vor. Die Niederschlagswassergebühr wird mit 0,43 € je $m^2$ versiegelter Fläche belassen. Die Änderungen der Gebühr werden in § 42 Abs. 1-3 (Höhe der Abwassergebühr) vorgenommen.

Die vorgenannten Änderungen sind in der Anlage 2 entsprechend farblich rot gekennzeichnet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt auf Basis der vorgelegten Kalkulation mit Wirkung zum 01. Januar 2025, die in der Anlage 2 beigefügte Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Gemeinde Marxzell. Gleichzeitig wird die bestehende Abwassersatzung, vom 11. Dezember 2023, außer Kraft gesetzt.

Sabrina Eisele
Bürgermeisterin

Jürgen Germann
Fachbereichsleiter
Finanzen und Infrastruktur